

## Stellungnahme

30.10.2025

# Menschenrechte gelten für alle: Versorgung statt Stigmatisierung von Migrant\*innen mit/ohne psychische Erkrankung

TÜBINGEN – Die DGVT und der DGVT-Berufsverband (DGVT-BV) rufen zu einer entstigmatisierenden und humanen Gesundheits- und Sozialpolitik auf.

## 1. Psychische Gesundheit, Migration und Menschenrechte

Psychische Erkrankungen betreffen Menschen unabhängig von Herkunft oder Aufenthaltsstatus. Gerade für Menschen mit Migrations- und Fluchtgeschichte bestehen erhöhte Risiken: zum einen durch traumatische Erfahrungen, Gewalttaten oder Fluchterlebnisse, zum anderen durch strukturelle Benachteiligungen im Gesundheitssystem sowie durch Stigmatisierung. Die Achtung der universellen Menschenrechte verlangt daher, dass Migrant\*innen mit und ohne psychische Erkrankung nicht ausgegrenzt werden, sondern bedarfsgerecht versorgt und unterstützt werden.

## 2. Stigmatisierung und Versorgungslücken überwinden

Die öffentliche Debatte über Gewalttaten oder Amokläufe, bei denen psychische Erkrankung, Herkunft oder Fluchtgeschichte der Täter\*innen diskutiert werden, führt häufig zu einer Verknüpfung von Migration, psychischer Krankheit und gesellschaftlicher Gefährdung. Eine solche Verknüpfung führt zu Stigmatisierung – und damit sowohl zur Verschlechterung der Versorgungssituation als auch zur Verletzung von Menschenrechten (vgl. die [Fachinfo des Paritätischen Gesamtverbands vom 15. Oktober 2025](#)). Verschärft wird eine derartige Stigmatisierung durch Forderungen nach einer Register-Erfassung von gewalttätigen Menschen mit psychischen Erkrankungen. In der öffentlichen Wahrnehmung dürfen Menschen mit psychischen Erkrankungen und/oder Migrations- oder Fluchthintergrund nicht pauschal unter Generalverdacht gestellt werden. Vielmehr benötigen diese Gruppen niedrigschwellige, kultursensible und sprachlich angepasste psychosoziale und psychotherapeutische Angebote, die damit indirekt auch einen Beitrag zur Gewaltprävention leisten können bei den Menschen, die über Gewalt als Lösung für ihre Verzweiflung nachdenken. Auch niedrigschwellige Angebote wie Krisendienste oder Unterstützung bei der Orientierung im oft hoch fragmentierten Hilfesystem spielen hier eine wichtige Rolle.

## 3. Verantwortungsvolle Gesundheits- und Asylpolitik

Als psychosozialer und psychotherapeutischer Fachverband setzen wir uns für eine menschenrechtsbasierte Gesundheits- und Asylpolitik ein. Wir unterstützen daher den Ansatz, wonach Teilhabechancen für Migrant\*innen und Geflüchtete zu sichern sind, statt sie durch gesellschaftliche Debatten über Kosten weiter zu marginalisieren. Eine Politik, die gezielt den Zugang zur Versorgung für bestimmte Gruppen auf ein rechtlich minimal erforderliches Niveau reduzieren möchte, steht nach unserer Auffassung im Widerspruch zu den Grundsätzen der universellen Menschenrechte und dem ärztlich-therapeutischen Versorgungsauftrag. Wir fordern daher eine Abschaffung des Asylbewerberleistungsgesetzes (AsylbLG), analoge Leistungen wie für gesetzlich Krankenversicherte und die Sicherung eines barrierefreien Zugangs zur Versorgung für alle Menschen in Deutschland – unabhängig von Aufenthaltsstatus, Sprache oder Herkunft. Menschenrechte sind nicht teilbar. Entscheidend sind darüber hinaus der

Ausbau und die auskömmliche Finanzierung von Psychosozialen Zentren, die psychosoziale Beratung und Psychotherapie für Geflüchtete anbieten.

Gerade in Zeiten, in denen Migration, psychische Erkrankung und gesellschaftliche Ängste medial und politisch häufig verknüpft werden: Wir setzen uns ein für Versorgung statt Ausgrenzung – für Menschenrechte statt Stigmatisierung.